

ist dieser Zweck in einer Urkunde vom 11. September 1444. Der eben erst 34 Jahre alte Arnold trifft mit Willem Kellner<sup>1)</sup> das Uebereinkommen, „also dat hij ons in onser veden (Fehde), die wy nu tegen onse ongehoersame lant van Gulich, off Got will, kurtzweeghs aen dencken te nemen, tot onsen cost ende anders daertoe t' Erelentz verleggen (vorlegen) ende opdragen (übergeben) sall, tot vierduzent averlentscher rijsscher gulden toe, . . .“. Der Herzog will ihm dieses Darlehn aus den ersten Einkünften — opkomingen, dingtalen (Kriegssteuern) off vervalle (Einkommen), dat ons in onser cost ende dingtalen aldaer (im Jülichschen?) komen ende vervallen sal“ —, wiedererstaten oder mit sech vom Hundert verzinsen.

In diesem Anerkenntniß liegt der unanfechtbare Beweis, daß Herzog Arnold den Angriff auf Jülich länger Hand vorbereitet hatte, unbeeinflußt von dem nicht einmal nachweisbaren Hilferuf des Herzogs von Kleve; außerdem darf man mit ziemlicher Sicherheit herauslesen, daß der Ausgangspunkt jenes Unternehmens, des geldrischen Beutezuges, in Erkelenz zu suchen ist, eine nachträgliche Bestätigung meiner früher ausgesprochenen Vermutung.

#### IV.

In Bezug auf den eigentlichen Verlauf der Schlacht ist man mangels näherer Nachrichten schlechterdings auf unsichere Mutmaßungen angewiesen.

Die Sendung eines „Absage“- oder „Fehdebriefes“, welche mindestens drei Tage vor Beginn der Feindseligkeiten erfolgen

<sup>1)</sup> Diesem Vertrag (S. 200, No. 217) folgen zwei weitere Abkommen mit dem nämlichen Gläubiger. Am 20. März 1445 wird eine Erhöhung der Schuldverschreibung auf 6000 Gulden an Wilhelm Kellenere van Rueremunde anerkannt, später eine abermalige Vermehrung auf 10.467. Arnold bekennt am 29. Dez. 1445, „dat wy van rechter witlicher scholt van gueden geleenden ende verlachten (vorgelegtem) gelde, nu dair baven in onsen laitsten costen ende orloghe (Kriege) schuldig sijn Wilhelm Kelner“ usw.

mußte, wird Arnold für überflüssig gehalten haben, da er, weil in der Reichsacht befindlich, die auf „Landfriedensbruch“ stehende Verhängung der Todesstrafe so schon verwirkt hatte.

Die Geldrer hatten wahrscheinlich Erkelenz zum Ausgangspunkt für ihre Streifzüge genommen und von dort aus sich seitwärts der Rur ausgebreitet. Möglich auch, daß eine Schar von Rurmond her angerückt war. Im Tale selbst verlegte ihnen auf dem rechten Rurufer die damals uneinnehmbare Wasserverste Breitenbend den Weg, während gegenüber auf dem linken das für damalige Verhältnisse stark befestigte Linnich vorläufig Halt gebot. Schwerlich wird der geldrische Raubzug, wie die kurzgefaßten Chroniken melden, sich auf die Nacht vom 2. zum 3. November beschränkt haben. Die beutelustigen Reiterscharen haben sich vorher im Lande herumgetrieben, wo ihnen die Wege von früheren Einfällen her bekannt waren. Um siebzehn Dörfer niederzubrennen, war Zeit notwendig. Da die Verteilung des Feindes und seine Bewegungen von jülicher Seite leicht und ziemlich zuverlässig ausgekundschaftet werden konnten, möchte ich zu der Annahme hinneigen, daß Herzog Gerhard, kurz entschlossen, den schnell aber wohl überlegten Plan vorbereitet hatte, einen Teil der westlich und südwestlich von Linnich umherschweifenden geldrischen Truppen, welche vielleicht wieder bis in die Nähe von Aldenhoven vorgedrungen waren, zu überraschen und ihnen den Rückweg über die Rur zu verlegen.

Mit Ruhe durfte Gerhard nach dem Ausmarsch aus Jülich seinem Heerbann unter dem Schutze von Linnich und Breitenbend die nötige Erholung gönnen. In der Ebene konnte er das Heer in bestimmte Schlachthaufen einteilen und diese den einzelnen Führern überweisen. In einer zur schleunigen Entfaltung der Kräfte aufgestellten Marschordnung konnte er, durch die Stadt gedeckt, unbemerkt den Linner Weg, die heutige Linderner Gracht, erreichen und unter sicherer Deckung die Anhöhe gewinnen. Keinesfalls hat der Herzog die Nacht in Linnich zugebracht, sonst wären in den sorgfältig geführten Stadtrechnungen diesbezügliche Auslagen vermerkt. Wozu auch hätte Gerhard, für dessen Reiter das kleine Städtchen

kaum Unterkunft bieten konnte, sich den Aufmarsch dadurch unnötig erschweren sollen, daß er seine Scharen zweimal durch die engen Stadttore zwängte. Außerdem war die Gegend vor dem Mahrthor „morassentich“, also zur flotten Entwicklung der Truppe recht ungeeignet, ganz abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, daß die Ausgänge Linnichs unter feindlicher Beobachtung standen. Die gleichen Gründe schließen die Benutzung der stark befestigten, zum Linner Weg hinführenden Kirspforte aus.

Wohl wird der Herzog am Morgen des 3. November mit den Vertretern der Stadt wichtige Beratungen gepflogen haben, da er im Falle unglücklichen Unterliegens an Linnich und Breitenbend festen Rückhalt finden konnte. Auf eine solche Zusammenkunft könnte sich der Rechnungs-Vermerk beziehen: „It. was myn here hie ind kalde mit den scheffen, broit, wyn ind beir zo zwen zyden gehadt.“

Jedenfalls hat Linnich sich in Bereitschaft gehalten, im Falle einer Niederlage den Jülichern sichere Zuflucht hinter seinen Mauern zu bieten, und zu diesem Zwecke den Verlauf des Kampfes, dessen glücklichen Ausgang Trumpgen melden kam, aufmerksam beobachten lassen. Letztere Persönlichkeit ist urkundlich nachgewiesen durch eine Eintragung in der Linnicher Stadtrechnung vom Jahre 1444, wo es heißt: „item op sent hupertz dach quam trumpgen ind braicht boitschaff, wie die Guilgen dat velt behalden hetten.“ Zwei Quart Wein waren des Freudenboten wohlverdienter Lohn. Früher gehegte Zweifel betreffs der Bedeutung des Wortes „trumpgen“ erscheinen durch die Tatsache widerlegt, daß wirklich in jener Zeit ein solcher Name vorhanden war; so wird zwischen 1481 und 1489 im Prinzipalzollbuch der Stadt Köln ein Großkaufmann „Trumpgin“ geführt.

Allem Anschein nach war es dem Herzog von Jülich, welcher, wie die Chronisten übereinstimmend melden, kurz nach Mittag, gegen 2 Uhr, als der erste die Geldrer anritt, trefflich gelungen, den ahnungslosen Feind so plötzlich zu überfallen, daß dieser seine beträchtliche Uebermacht in dem teilweise bewaldeten, deßhalb schwierigen Gelände nicht erfolg-

reich entfalten konnte. Nur so bleibt es erklärlich, daß Gerhard mit seinen acht- oder zwölfhundert Reitern ohne bedeutende eigene Verluste einen so schnellen und durchschlagenden Erfolg erringen konnte, denn Arnold von Geldern war kein verachtenswerter Gegner, im Gegenteil ein kriegserfahrener, tüchtiger Ritter. Die geldrischen Anführer würden, wenn sie die geringste Ahnung von der Annäherung des Feindes gehabt hätten, die Jülicher nicht ungestört die Höhe heraufgelassen, sondern, ihre dreifache Ueberlegenheit benutzend, unzweifelhaft den Aufmarsch derselben, wenn nicht verhindert, so doch wenigstens nach Möglichkeit erschwert haben.

Inanbetracht der nur mäßigen Verluste, — die Geldrer hatten etliche 30 Tote und 64 Gefangene eingebüßt, die Jülicher nur einen Ritter verloren —, möchte ich der Vermutung Raum geben, daß bei dem Zusammenstoß die geldrische Streitmacht nicht in ihrer ganzen Stärke mit 2700 Pferden auf der Wahlstatt anwesend war, es sei denn, daß die Chronisten die gefallenen „Knechte“ nicht mitgezählt haben, wie sie ja auch die sicherlich nicht kleine Anzahl von Verwundeten einfach übergehen.

Möglicher Weise hatte ein Teil der Geldrer, welche doch wieder „enwech woulden“, bereits auf dem Rückwege die Rur überschritten, oder einzelne Abteilungen waren in der weiteren Umgegend zerstreut auf Plünderung und auf der Suche nach Lebensmitteln. Vielleicht war auch ein starker Trupp geldrischer Reiter auf dem rechten Rurufer zurückgeblieben, um eine von dort drohende Gefährdung der rückwärtigen Verbindung rechtzeitig abzuwenden und für alle Fälle den Rurübergang bei Hilfarth zu sichern. Aehnliche Befürchtungen dürften die Jülicher gehegt haben, denn nur begründete Scheu vor dem plötzlichen Angriff seitens einer unversehrten, also unerschütterten Schar konnte die Sieger von jeglicher Verfolgung des gänzlich geschlagenen Feindes abhalten. Sie werden sich die Erfahrung von Cleverhamm zu Nutzen gemacht haben, wo den anfangs siegreichen Bergischen durch das Eintreffen einer frischen, ungeschwächten Hülfsstruppe die Siegespalme wieder entrissen wurde. Gleiches Mißgeschick

soll ja nach der irrigen Meinung einiger Chronisten Herzog Wenzel infolge einer derartigen Ueberraschung bei Baesweiler erfahren haben.

Mit außerordentlicher Tapferkeit haben die Jülicher, ihr jugendlicher Herzog an der Spitze, gekämpft. Obschon sie beim ersten Ansturm viele Pferde verloren hatten, und „sie ab zu Fuß gefallen waren, so stritten sie dennoch, daß sie große Ehre und Preis erworben haben bei allen frommen Fürsten, Herren, Rittern und Knechten.“

Diesem Umstande, dem Mangel an Streitrossen, dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß sie von einer nachdrücklichen Verfolgung Abstand nehmen mußten.

Als mutmaßliche Lage des Kampfplatzes wurde oben die hochgelegene Ebene zwischen Linnich, Beek, Lindern und Brachelen angegeben. Die sumpfige Niederung, welche die Bewegungsfähigkeit der schwerfälligen Reitergeschwader ungemein eingeschränkt haben würde, außerdem bei Mißerfolg verderblich hätte werden können, hatten die Geldrer wohlweislich vermieden; umgekehrt mußten die Jülicher ihr Vorgehen so einrichten, daß sie nicht vom Linnicher Flußübergang abgeschnitten wurden, was für sie verhängnisvoll gewesen wäre.

Der Zusammenprall der Reitermassen scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Nach damals üblicher Fechtart stürzten die Geschwader in dichten Haufen aufeinander, worauf sich das Treffen in Einzel- oder Gruppenkämpfe auflöste.

Nachdem der Schwarm des Kulenburgers zuerst überrannt und geschlagen, Wilhelm von Egmont und der Landdrost Johann von Brochhusen samt vielen anderen Rittern nach hartnäckiger Gegenwehr gefangen waren, Herzog Arnold, selbst hart bedrängt, mit knapper Not unter dem Schutze weniger Begleiter entkommen war, wandte sich die ganze Macht der Geldrer zur Flucht, deren Richtung von vornherein gegeben war. Sie mußten die Furth bei Hilfarth eiligst zu erreichen und möglichst schnell die Rurufer zu wechseln suchen, um bei etwaiger scharfer Verfolgung an dem nahe gelegenen Erkelenz einen Rückhalt zu gewinnen, von wo aus

sie unbehelligt den weiteren Rückzug bewerkstelligen konnten, falls sie nicht überhaupt vorgezogen haben, ohne Aufenthalt das rechte Rurufer entlang nach Rurmond zu entweichen oder auf der alten Heerstraße über Brüggen gen Gelderland zu reiten. Dies war einerseits der kürzeste Weg, die Grenzen des Jülicherlandes zu überschreiten, andererseits war ein Durchbrechen nach Westen über den Wurmbach durch das unwegsame Tal erschwert und obendrein zur Fortsetzung der Flucht zwecklos. Endlich konnten selbst schwache Besatzungen der Burgen Geilenkirchen, Trips, Horrich, Lerodt, Randerath und Heinsberg den zersprengten Trümmern eines geschlagenen Heeres gefährlich werden. So wird denn der Strom der Fliehenden sich zwischen Leiffarth, Lindern und Brachelen durch den Kapbusch auf Hilfarth hin ergossen haben.

Von geldrischen Vornehmen waren gefallen Gerard von Werdenberg, Werner von Zantwyk und Jakob von Vanderik. Gefangen wurden Wilhelm von Egmond, Johann von Broichhusen, Henrik von Meer, Evert von Wilp, Arnt von Blitterswick, Goissen Spede, Wilhelm von Arkel, Hinrik Petersoin, Steven von Lynden und Henrik Bentink, welch letzterer laut einem im Archiv zu Elburg ruhenden Schriftstück 200 rhein. Gulden Lösegeld zu zahlen hatte.<sup>1)</sup>

Auf jülicher Seite hatte man am 3. November 1444 angeblich nur ein einziges Opfer zu beklagen; es war Werners von Breitenbend zweiter Sohn, Herr Johann von Palant-Reuland. Durch einen Brief seines Sohnes Thonys von Palant, Herrn zu Reuland, an die Stadt Aachen vom 20. Dezember 1460 erhalten wir über des tapfern Ritters

---

<sup>1)</sup> Zwei Ordensbücher im Kgl. Hausarchiv zu München bezeichnen als gefallen Gerard von Wardenberg, Jean von Zallant (Pallant), Jakob von Varick, Garnier von Zaneck (Werner von Zantwijk), als gefangen Graf Wilhelm von Egmont, Thyri von Riedwyk, den Ballif von Egmont Jean von Brouchuysen, Heinrich von Broxmer (Boxmeer), Everard von Wilpe, Jean von Arendael, Jean von Vianen, Jean von Bronchort, René d'Oyen, Heinrich von Appelteren, Hermann von Wye, Herr von Hernen mit anderen Rittern und Knappen — 64 an der Zahl.

Tod urkundliche Bestätigung: „... so wie dat eyn tzyt leden ys, dat her Johan von Palant, myn vader selige, in den lande van Guylge in den strijde tuschen mynen genedigen herren hertzogen zo Guylge ind zo dem Berge etc. ind den Gelressen etc. up sint Huprechtz dach was doit bleiff.“<sup>1)</sup>

Dem toten Helden konnte der Herzog die verdiente Auszeichnung nicht mehr verleihen; wohl war seine Tochter Margareth von Palant, die Gemahlin Johanns von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, Dame des Hubertusordens.

Das Seelenamt für den Gefallenen fand in der Pfarrkirche zu Linnich statt. Herzog Gerhard selbst war anwesend, seinem Getreuen die letzte Ehre zu erweisen; dies bezeugt folgende unter 1444 verzeichnete Ausgabe der Linnicher Stadtrechnung: „Item was myn here hie in der Kirchen, doe her Johan van palant gestorven was, ind leis die scheffen eyn deill by sich komen, vzt in Teilgens Huse 11j qr Wein.“<sup>2)</sup>

Herzog Arnold war durch die fruchtlosen Kosten für die Rüstungen und für die Verstärkung der festen Plätze noch tiefer in Schulden geraten. Dazu kamen nun große Beträge für die Entschädigung seiner Helfer und behufs Loskauf der Gefangenen, welche nach damaligem Brauche ein hohes Lösegeld bezahlen mußten. Er nahm seine Zuflucht zu weiteren Anleihen unter schwerer Belastung der herzoglichen Güter und durch Erhöhung älterer Pfandverschreibungen. Er erhielt 2000 Goldgulden von den Erkelenzern gegen die Gewährung sechsjähriger Zollfreiheit durch ganz Gelderland; die Erkelenzer erklärten sich dagegen überdies bereit, ihm einen oder zwei Züge gepanzerter Reiter zu stellen und die Kosten für deren Ausrüstung und Unterhalt eine gewisse Zeit lang zu übernehmen. Ferner hatte Arnold, welcher sich nach wie vor

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII., 324 u. 325.

<sup>2)</sup> „An Junker Jans Caull“ ist ein häufig vorkommender Flurname im Linnicher Ländereiverzeichniß vom Jahre 1670. Da diese Feldmark in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes gelegen ist, wäre man fast versucht, jene Ortsbezeichnung zu Ritter Johann von Palant in Beziehung zu bringen.

hertog van Gelre ende van Gulich nennt, eine Summe Geldes von seinem Rat und Erbhofmeister von Broichhusen geliehen (Archiv Harff 392). Die mißliche Lage des armen Herzogs wird durch die Bemerkung Slichtenhorst's genügend gekennzeichnet.

Eine zweite im Archiv zu Schloß Harff ruhende Urkunde<sup>1)</sup> möchte ich gleichfalls mit der Auslösung vom Hubertustag in Verbindung bringen. Wilhelm, Jungherr zu Egmont, Ritter Johann von Arendail, Johann von Boitberghe, Erbmarschall von Geldern, und Zander van den Egher verpflichten sich 1447, den Rittern Godart von Harff, Drost des Landes Jülich, Alff Quade und Matthias von den Heysteren ein Darlehn von 75 Gulden zu erstatten oder aber in Jülich „Einlager zu halten“, „einzureiten“, sich also auf eigene Kosten zur Schuldhalt zu stellen. Wilhelm von Egmont knüpft daran die Bedingung, daß mit Willen des Herzogs Gerhard „Stheven Houwebergh, die in den vierendeviertichsten jaer gevangen ward, quijtgescholden were van hern Gawijn van Swanenberghe“.

Wilhelm von Egmond, des Herzogs Bruder, scheint gemäß einem bei Pontanus abgedruckten Briefe, in welchem Wilhelm von Buren, der alte Feind des Hauses Egmond, den Grafen auffordert, sich im folgenden Jahr nach Bergheim in seine Haft zu begeben, zu der Zeit noch gefangen oder wenigstens dem Jülicher wegen des Lösegeldes verpflichtet gewesen zu sein.

Bemerkenswert ist ein anderes, von Nijhoff mitgeteiltes Schriftstück, weil dasselbe über die Kosten Auskunft gibt, für welche der auf dem Felde am Hubertuskreuz niedergeworfene Wilhelm von Egmond aufzukommen hatte. Unter dem 5. Februar 1467 verspricht Herzog Adolf von Geldern seinem Ohm, Wilhelm Herrn von Egmond, ihm aus den zwei ersten „pontschattigen“ 12,907 rheinische Gulden zu bezahlen. Aus jener Urkunde erhellt, daß Wilhelm „in der laitster Gulichscher veden in hulpen onss lieven heren ind

<sup>1)</sup> No. 397, abgedr. in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein LVII, 50.



vaders gevangen is geweest“, ferner daß der Graf für sich und seine Mitgefangenen 5300 rheinische Gulden hat erlegen müssen, „ind bi der selven venckenschap (Gefangenschaft) an verluys van perden, harnisch, teringe (Verzehr) ind anderen vitgelachten gelde, dair to te schaden heefft vit moten leggen“ 2353 rheinische Gulden, „dair hij onss rekenschap aff heefft gedaen.“

Daß das Geld damals noch nicht zurückerstattet war, kennzeichnet die Notlage Arnolds. Erst am 1. August 1467 wurde durch Ritter Henrik von der Aa, Herr zu Bockhoven, mit Herzog Adolf ein Ausgleich erklärt wegen des Schadens und der Verluste, welche weiland Jan van Bockhoven als Helfer Herzog Arnolds in der jüngsten jülicher Fehde gehabt.<sup>1)</sup>

Inbetreff der 5300 Gulden, welche Wilhelm von Egmont zu verlangen hatte, erfahren wir weiter, daß „dair mede he sich, Arnt van Blitterswick, Goissen Spede, Wilhelm van Arckell ind Hinrik Peterssoin, die mit on in sijnen dienste nederlagen, gekahft heefft“.

Jedenfalls hat die Mehrzahl der Gefangenen sich möglichst rasch losgekauft, so daß Herzog Gerhard im Friedensvertrage,<sup>2)</sup> welcher am 21. November 1445 zu Wesel abgeschlossen wurde, ruhig auf die Auszahlung etwa noch ausstehender Lösegelder verzichten konnte. Der urschriftliche, im Provinzial-Archiv von Gelderland liegende Pergamentbrief ist mit sechsunddreißig Siegeln versehen. Kleve hat in rotem, der Herzog von Jülich und die Stadt Düren haben in gelbem, die übrigen in grünem Wachs gesiegelt. Aus der etwas umständlich abgefaßten, für uns Niederdeutsche leicht verständlichen Urkunde<sup>3)</sup> sind folgende Punkte hervorzuheben.

<sup>1)</sup> Nijhoff, IV. 403 u. 404; 457 u. 458.

<sup>2)</sup> Am 23. Nov. 1445 soll Arnold durch eine Beurkundung seines Bruders Wilhelm auf Jülich Verzicht geleistet haben; ebensowenig verbürgt ist die Mitteilung, wonach der Jungherzog Johann von Kleve am 4. Juni 1447 einen Vertrag zwischen Gerhard und Arnold zustandegebracht habe, welcher den beiderseitigen Besitzstand auf zehn Jahre festlegte.

<sup>3)</sup> Wortlaut bei Nijhoff und im Anhang.

H.B.  
N.?

Unter Vermittlung des Jungherzogs von Kleve wird zwischen Gerhard von Jülich und Gerhard von Loen-Blankenheim einerseits und Arnold von Geldern andererseits ein Friede auf 10 Jahre abgeschlossen und zwar bis zum 1. Mai des Jahres 1456.

Innerhalb dieses Zeitraumes durfte keiner dem anderen, weder unmittelbar noch mittelbar, irgendwelchen Schaden zufügen; gegebenen Falles mußte der Landesherr für die Entschädigung aufkommen. Etwaige Rechtsansprüche mußten in beiden Ländern gleichmäßig anerkannt und gefördert werden. Bei Meinungsverschiedenheit sollte Johann, nach dessen Ableben der jeweilige Herzog von Kleve als Schiedsrichter entscheiden. Den Feinden des einen durfte im Lande des anderen keine Unterkunft gewährt werden. Ferner wurde den Untertanen der Stadt Köln in beiden Ländern freies Geleite zugestanden.

Die Gefangenen sollten beiderseits frei gegeben, alle aus der Fehde herrührenden Geldforderungen als erledigt betrachtet werden.

Während des zehnjährigen Friedens sollte Geldern nicht mit der Acht belästigt, umgekehrt durften keine Schritte zur Aufhebung derselben unternommen werden. Alle während der Fehde weggenommenen Güter sollten wiedererstattet werden; bezüglich des Rittersitzes Obbendorf wird auf den Rechtsweg verwiesen.

In diesen Friedensvertrag wurden ausdrücklich eingeschlossen auf jülicher Seite Gerhard von Kleve, die Stadt Köln und die Ritter Werner und Carselis von Palant, auf geldrischer Seite Johann Schelart von Obbendorf, des Herzogs Hofmeister, und Johann von Boitbergh nebst allen Helfern und Helfershelfern. Die Amtmänner und Unteramt männer, kurz, alle Beamten mußten diesen Vertrag beschwören. Auch die Bündnißfrage bei einem Streit mit Kleve war vorgesehen. Diesen Brief besiegelten Herzog Gerhard von Jülich-Berg, Gerhard von Loen-Blankenheim mit ihren Räten, Freunden und Städten.

Am 21. April 1456 wurde der Vertrag bis zum 24. Juni verlängert (Nijhoff IV, S. 276 u. f.). Von Jülich und Loen waren bevollmächtigt die Ritter Goedert van Harve, Engelbert Nijt van Birgell, Dirk van Burscheit, Willem van Nesselroede, Willem van Vlatten, Werner vanne Roede und Werner van Humpusch.

Am 24. Mai 1456 verhandelten die nämlichen jülicher Vertreter; der 24. August 1456 sah dieselben Ritter zusammen, um den Vertrag bis St. Gereonstag 1458 zu verlängern.

Am 24. Sept. 1458 wurde die Frist bis zum Gereonstag 1464 ausgedehnt durch die Ritter Godart van Harve, Nijt van Birgell, Dirk van Burscheit, Willem van Nesselroede, Johan Herr zu Merode und Johan van Palant.

Bei einer Abmachung bis Gereonstag 1466 am 14. April 1463 war Jülich vertreten durch Godart van Harve, Engelbrecht Nyt van Birgell, Willem van Nesselroede, Johan vanne Geysbusch, Ritter, Daem van Harve und Bertold van Plettenbrecht.

Unter dem 28. Juli 1466 vermittelte Vincentius Graf zu Moers und Sarwerden einen Frieden zwischen Gerhard von Jülich und Wilhelm von Loen-Blankenheim mit Herzog Adolf von Geldern bis zum Martinstag. Auch in diesem letzten Vertrag wird der Geldrer Herzog „zo Gelre ind zo Guylge“ genannt.

„St. Hubert heut für Jülich!“ so soll der Schlachtruf, so das Siegesgeschrei der Jülicher gelautet haben. Wirklich schrieb Herzog Gerhard seinen Erfolg in erster Reihe der Fürbitte des h. Hubertus zu.<sup>1)</sup> Für die Vollständigkeit der Niederlage spricht die Tatsache, daß die Geldrer trotz der beträchtlichen Uebermacht nicht den geringsten Versuch gemacht haben, zurückzukehren und weiteren Widerstand zu leisten, während umgekehrt der Umstand, daß jegliche Verfolgung unterblieb, und das unbegrenzte Dankbarkeitsgefühl

<sup>1)</sup> Vgl. Zusatz in Koelhoff's Chronik. — Im Anschluß an den Bericht über den Verlauf des Kampfes steht in den beiden Ordensbüchern des Hausarchivs zu München zu lesen: O tres heureux Marechal St. Hubert misericorde a operé justice d'assister le duc Gerard de Juliers, dont a cause de cette victoire le jour de la feste a esté fait solomnel et pour une memoire eterhelle de ce benefice a esté institué l'Ordre celebre par le dit Duc a l'honneur de la Ste Trinité et des cinq playes de notre Seigr soub l'invocation de ton saint nom appeles freres et soeurs de St. Hubert . . .“.

des Herzogs Gerhard beweisen, daß letzterer einen so überaus glücklichen Ausgang nicht erwartet hatte. In dankbarer Verehrung des Heiligen gründete er unter dem gewaltigen Eindruck des glorreich erfochtenen Sieges auf der Wahlstatt den hohen Orden vom h. Hubertus. In demselben Sinne überhäufte er das Kreuzbrüderkloster zu Düsseldorf, welches er aus diesem freudigen Anlaß gegründet haben soll, in Wirklichkeit jedoch am 14. August 1443 gestiftet hatte, mit Wohltaten. Der erst 1445 vollendete Neubau mag zu der irrigen Meinung verleitet haben.

Als am 13. April 1447 Herzog Gerhard und gerhardt van loen, ein herre zu Gulige, grawe zu blanckenheim, eine Schenkung an das Tertiarierkloster zu Sinzenich bestätigen, bedingt der Fürst sich für sein Haus auf St. Hubertustag Gebet und Messe aus, ein Zeichen, wie sehr der Herzog das Andenken an die Schlacht in Ehren hielt.

Im Jahre 1478 schenkte Wilhelm IV. von Jülich sein Gut Vogelsang unweit Jülich den Karthäusern; das neue Gotteshaus erhielt den Titel „Marienlydens und S. Hupertz“.

Nicht minder war im Volke die Erinnerung lebendig geblieben. Auf St. Huberti-Tag des h. Bischofs 1447 wurde zu Kofferen bei Linnich eine Messestiftung getätigt. Ob Wilm von Kofferen, dessen Witwe Grete nebst ihren Söhnen This und Roberdt die Stiftung vollzogen, ein Mitkämpfer von 1444 war? Neben dem St. Margarethenaltar der Kirche zu Kofferen fanden sich noch Glasmalereireste mit dem Bilde des h. Hubertus.

Bis heute hat sich im Jülicherlande der schöne Brauch erhalten, den seit der Hubertusschlacht volkstümlich gewordenen Namen des Heiligen dem Vornamen der Knaben beizufügen.

Schon vor einigen Jahrhunderten hat ein begeisterter Sänger die Heldentaten der Jülicher vom 3. November 1444 gepriesen. Ein Gedicht auf die Gründer des Kreuzbrüderklosters, dessen erhaltene Niederschrift aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts stammt, jedoch nach der Ansicht von Harleß wahrscheinlich die Abschrift einer in den ersten

Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstandenen Urschrift sein dürfte, ist 1896 in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins veröffentlicht worden.

Folgende Verse verherrlichen den Hubertustag:

Gelrius invadit Juliam feralibus armis,  
 Innumeros ductans equites queeque obvia sternit,  
 Arva premit, plebem spoliat, magnum pecus auffert  
 Inflammataque domos, saevis nullus modus irae.  
 Excitus fama hac juvenis dux more leonis  
 Magnanimus plebem miserans lectissima raptim  
 Agmina deducens in Martia bella Gerardus  
 Militiae assignat iuvenes seseque decori.  
 Primus in adversas acies dux advolat audax,  
 Principis exemplo reliqui paucio agmine magnas  
 Viribus at summis rabidas fregere cohortes.  
 Classica cum freudent, fragor armorum omnia complet.  
 Effugiens hostis trepidus dux deserit agmen  
 Frater item proceresque simul in carcerem aguntur.  
 Heroes hoc bellum equites multosque voravit,  
 Praeda redit gaza exigitur cuiusque salutis,  
 Cladibus hinc fractus bello hostis temperat impar.

Auch zwei Zeilen der im 15. Jahrhundert entstandenen Kölner Reimchronik<sup>1)</sup> gedenken der Hubertusschlacht: .

De bello Juliacensi inter Gerardum ducem Montensem  
 et ducem Gelrensem Arnoldum 1444.

ad te CLaMaVerVnt et saLVI faCtI sVnt.

In te speraVerVnt et non sVnt ConfVsI.

Drei neuere Gedichte haben im Anhang Aufnahme gefunden. 0.82

## V.

Die Gefangenen vom Hubertustag hatten, soweit sie nicht in anderen Burgen untergebracht waren, auf dem festen Schloß Nideggen sichere Unterkunft gefunden. Zu Nideggen hatte der Orden vom h. Hubertus länger als ein Jahrhundert hindurch seinen Sitz; hier wurden auf der alten Herzogsbürgsatzungsgemäß die Ordenskapitel abgehalten, hier auch, in der damaligen, vor dem Brandenberger Tore gelegenen Stiftskirche

<sup>1)</sup> Die Chroniken deutscher Städte. Cöln. II. B. S. 207.